

## Projektskizze zur Förderung

### von Kindertagesstätten als Konsultationskitas mit dem Schwerpunkt Fachkräfteausbildung

Auf Vorschlag der Regierungsfractionen sollen im Jahr 2012 750.000 € für ausgewählte Konsultationskitas mit dem Schwerpunkt Fachkräfteausbildung zur Verfügung gestellt werden, um damit der wichtigen Rolle der Praxis für die Qualifikation der zukünftigen Fachkräfte besser zu entsprechen, wie sie auch im Beschluss der Jugendministerkonferenz „Lernort Praxis in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern“ vom 17./18.5.2001 (s. Anlage) zum Ausdruck kommt. Die in der Ausbildung zu entwickelnde Handlungskompetenz kann sich nur in der Auseinandersetzung mit eigenem praktischem Handeln entwickeln, und zur Herausbildung einer hohen Handlungskompetenz kann insbesondere hervorragende Praxis beitragen. Es sollen daher ausgesuchte Kindertagesstätten gefördert werden, die sich in besonderem Maße für die Qualifikation des Fachkräftenachwuchses engagieren. Sowohl für die Ausbildung in Vollzeitform als auch für die tätigkeitsbegleitende Qualifizierung oder die individuelle Bildungsplanung nach § 10 Abs. 3 KitaPersV sollen diese Kindertagesstätten eine Fachkompetenz bieten, die über das hinausgeht, was im Rahmen der bisherigen Praxis von den Einrichtungen geleistet wird. Auch weiterhin sollen sich alle Kindertageseinrichtungen in Fragen der Ausbildung engagieren; die geförderten Kindertageseinrichtungen kommen allerdings vorrangig für die Durchführung von Praktika und als Ausbildungsorte für berufsbegleitende Berufsausbildungen oder für Qualifizierungen im Rahmen individueller Bildungsplanungen nach § 10 Abs. 3 KitaPersV in Betracht. Darüber hinaus sollen sie Beratungsaufgaben für andere Einrichtungen und Fachschulen übernehmen sowie für Fragen zum Seiteneinstieg über eine individuelle Bildungsplanung zur Verfügung stehen.

Sie übernehmen damit weitgehend Aufgaben für das Thema „Ausbildung in der Praxis“, die denen von Konsultationskitas für andere Themen entsprechen. Deshalb sollen sie auch wie die Konsultationskitas mit 11.000 € jährlich (0,25 VZE plus Sachkosten) als Festbetragsfinanzierung gefördert werden. Aus den geplanten Mitteln können rund 60 solcher Einrichtungen gefördert werden.

Die Verteilung sollte möglichst gleichmäßig im Land erfolgen und orientiert sich an Zahl der belegten Plätze in den 18 Jugendamtsbezirken (s.u.). Sie soll ebenfalls grob die Trägerlandschaft widerspiegeln. Eine räumliche Nähe zu Ausbildungsstätten ist nicht unbedingt erforderlich, da die Praktika auch in Wohnortnähe absolviert werden.

Die kommunalen und freien Trägerverbände sind gebeten, ihnen bekannte sehr gute und in dieser Frage sehr engagierte Einrichtungen zur Antragstellung zu ermutigen. Der Vorschlag für die Auswahl erfolgt möglichst zeitnah über die örtlichen Jugendämter, um eine möglichst angemessene regionale Verteilung sicherzustellen. Interessierte Kindertageseinrichtungen sollten sich deshalb an ihr Jugendamt wenden und ein Konzept zur Gestaltung dieser Aufgabe vorlegen. Die bestehenden Konsultationskitas kommen wie alle anderen qualifizierten Kindertageseinrichtungen für die Übernahme dieser Aufgabe in Betracht.

Die vorgeschlagenen Einrichtungen unterziehen sich wie die Konsultationskitas einem Qualitätscheck mit der IQS (vorrangig Prozessmerkmale) in den Monaten Januar bis März 2012. Wenn nicht mindestens ein Durchschnittswert von 4,5 erreicht wird, wird die Förderung nicht fortgesetzt.

Nach erfolgreicher Überprüfung erfolgt die Ernennung zur „Konsultationskita mit dem Schwerpunkt Ausbildung“ mit Schild und Bescheid (und Öffentlichkeitsarbeit).

Die Kooperation mit den regional vorhandenen Ausbildungsstätten wird erwartet. Die Ausbildungsstätten werden über die ausgewählten Einrichtungen informiert und gebeten, vorrangig dort vorhandene Praxisstellen zu nutzen. Ebenfalls wird eine landesweite Kooperation dieser Einrichtungen über das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg und eine Verbindung zur bestehenden Praxisanleiter-Qualifizierung angestrebt.

Die Beteiligung am Erfahrungsaustausch der geförderten Kindertageseinrichtungen untereinander ist eine weitere Voraussetzung für die Förderung. Eine Auswertung der geleisteten Arbeit soll erfolgen, allerdings sind die dafür geeigneten Formen noch zu entwickeln und wird Thema der Erfahrungsaustauschprozesse sein.

#### **Verteilung der Ausbildungskitas**

Lkr.	bel. Plätze	Anzahl Ausbildungskitas	
BRB	4.128	1,59	<b>2</b>
CB	5.910	2,28	<b>2</b>
FF	3.930	1,52	<b>2</b>
P	12.392	4,79	<b>5</b>
BAR	11.071	4,28	<b>4</b>
LDS	9.774	3,78	<b>4</b>
EE	6.448	2,49	<b>2</b>
HVL	9.972	3,85	<b>4</b>
MOL	11.730	4,53	<b>5</b>
OHV	12.944	5,00	<b>5</b>
OSL	6.395	2,47	<b>2</b>
LOS	10.969	4,24	<b>4</b>
OPR	5.701	2,20	<b>2</b>
PM	15.468	5,98	<b>6</b>
PR	4.309	1,66	<b>2</b>
SPN	6.927	2,68	<b>3</b>
TF	10.342	4,00	<b>4</b>
UM	6.888	2,66	<b>3</b>
Bbg	155.297	60,00	<b>61</b>

## Anlage

**JMK-Beschluss vom 17./18. Mai 2001**

### **TOP 10 „Lernort Praxis“ in der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher**

Bericht der Kommission Kindertagesstätten, Tagespflege, Erziehung in der Familie

---

- Auszug -

#### **Ausgangspunkt**

Die Jugendministerinnen und Jugendminister haben auf ihrer Konferenz am 25./26. Juni 1998 in Kassel im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern u.a. festgestellt, dass die Sicherstellung der Qualifikation nicht alleinige Aufgabe der schulischen Ausbildungsstätten ist, sondern dass die Kinder- und Jugendhilfe in den praktischen Ausbildungsabschnitten unmittelbar dazu beitragen muss, die Qualifizierungsziele und -inhalte zu erreichen.

#### **Grundsätze der Ausbildung**

Für die Praxis bedeutet das, will sie sich dauerhaft als ein unverzichtbarer Partner in den Prozess der Weiterentwicklung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern einbringen, dass sie sich selbst zunehmend als Lernort begreift, der eine differenzierte Auseinandersetzung mit den am „Lernort Schule“ erworbenen Kenntnissen in konkreten Handlungssituationen ermöglicht und sich dafür qualifiziert.

Der „Lernort Praxis“ trägt eine große Verantwortung für die Umsetzung der am „Lernort Schule“ erworbenen Kenntnisse. Darüber hinaus soll er den Schülerinnen und Schülern persönliche und professionelle Sicherheit und Stabilität vermitteln sowie zentrale Schlüsselkompetenzen stärken. Als geeignet ausgewählte Praxisstellen sind unverzichtbar für die Realisierung der Ziele der Ausbildung. Sie sind durch ihren jeweiligen Aufgabenbereich, ihre Zielgruppe und aufgrund des pädagogischen Konzeptes in der Lage, insbesondere folgende Lernerfahrungen zu ermöglichen oder zu vermitteln:

- Umsetzung ganzheitlicher Arbeitsansätze, die der Komplexität der Kinder- und Jugendhilfepraxis Rechnung tragen;
- Umsetzung der erlernten interdisziplinären Arbeitsformen, der verschiedenen Konzepte, Methoden und Medien der sozialpädagogischen Arbeit in den pädagogischen Tagesablauf;
- praktische Gestaltung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Erwachsenen, Institutionen und Einrichtungen;
- nachvollziehbare Konzeptionsentwicklung und Umsetzung im Hinblick auf die betroffene Zielgruppe und die Besonderheiten des Umfeldes sowie eine entsprechende Angebotsgestaltung;

- Sicherheit bei der Beobachtung, dem Erkennen des Entwicklungsstandes des Kindes/jugendlichen, bei der Analyse der Situation, Lebenswirklichkeit und Umfeld des Kindes/jugendlichen, der angemessenen Handlungsweise;
- Einüben von planerischer, didaktischer, kommunikativer und diagnostischer Kompetenz;
- Kennenlernen von partizipatorischen Formen der innerbetrieblichen Organisation und der Partizipationsmodelle in der Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und Eltern;
- kritische Reflexion von Einstellungen, Haltungen, pädagogischen Zielen und Arbeitsformen im Team.